

natürlich vielfältig viva la natura

Bozen, 27.03.2025

An das Amt für Umweltprüfungen
Landhaus 9,
Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen
uvp@provinz.bz.it
uvp.via@pec.prov.bz.it

Stellungnahme zum **Projekt Erneuerung der Aufstiegsanlage RUIS in der Gemeinde Enneberg**

vom Dachverband für Natur- und Umweltschutz EO mit dem Geschäftsführer Hanspeter Staffler, geboren am 12.06.1966 in Schlanders.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz vertritt die Meinung, dass die Umweltvorstudie nicht erschöpfend ist. Im Folgenden erlauben wir uns, Sie auf in unseren Augen relevante Mängel der Umweltvorstudie hinzuweisen:

- **Fehlende Beschreibung der Grabungsarbeiten und Zufahrtswege:** Ein relevanter Eingriff dieses Projekts ist die Verlegung der neuen Steuerungsleitung. Dazu führt der Umweltvorbericht keine genauen Angaben an. Es wird nur angegeben, dass die Grabungen in etwa entlang der bestehenden Liftrasse erfolgen. In der Praxis müssen die Grabungen allerdings auf einer der beiden Seiten der bestehenden Trassen erfolgen, da ein Teil der Stützen bestehen bleibt. Für eine ausreichende Bewertung der Auswirkung insbesondere auf den bereits stark beeinträchtigten Wald und das Trinkwasserschutzgebiet sind die Grabungsarbeiten darzustellen und deren Auswirkungen besser zu bewerten. Ebenso ist darzustellen, ob neue Zufahrtstrassen geschaffen werden müssen, wo diese genau verlaufen werden und auch deren Auswirkungen auf den noch vorhandenen Wald und das Trinkwassergebiet zu bewerten.
- **Abfall:** Durch den Ersatz von 5 Stützen ist mit dem Anfall einer relevanten Abfallmenge zu rechnen. Sowohl die Art der Abbrucharbeiten inklusive notwendiger Zufahrten als auch die Abfallverwertung sind darzustellen und deren Umweltauswirkungen zu bewerten. Die in Kapitel 1.7 Abfallerzeugung wiedergegebene Schlussfolgerung „*In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.*“ ist nicht nachvollziehbar und daher zu überarbeiten.
- **Flora und Fauna:** Die Erhebung der Flora und Fauna ist sehr allgemein gehalten. Insbesondere dort wo die Grabungsarbeiten verlaufen werden und eventuell neue Zufahrtstrassen errichtet werden ist punktuell das Vorkommen besonderer Arten und Kleinst-Lebensräume zu erheben und gegeben falls spezifische



geeignete Minderungsmaßnahmen zu finden. Auch die Vernässungszonen sind genauer zu beschreiben und darzustellen, um ausschließen zu können, dass es sich hierbei um geschützte Lebensräume handelt. Hierbei weisen wir auch daraufhin, dass die Behauptung: „Die Vernässungszonen zwischen der 5. und 6. Stütze liegen außerhalb des Eingriffsbereiches.“ nicht geprüft werden kann so lange keine Details in Bezug auf die notwendigen Grabungsarbeiten für die Verlegung der Steuerungsleitung bekannt sind.

- **Wasser:** Die Grabungsarbeiten und vermutlich auch ein Teil der Arbeiten an den Stützen erfolgen, wie im Umweltvorbericht dargestellt im Trinkwasserschutzgebiet. Dieser Aspekt ist genauer darzustellen und die Auswirkungen auf die vorhandenen Quellen zu bewerten.

Wir ersuchen um die Berücksichtigung der genannten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



Hanspeter Staffler
Geschäftsführer des Dachverbandes für Natur-
und Umweltschutz EO.

